

Bekanntmachung

der Genehmigung des Bebauungsplanes

„An der Hauptstraße“

Mit Bescheid vom 21.10.2021, AZ: 62BP, hat das Landratsamt Passau den Bebauungsplan für das Gebiet „An der Hauptstraße“ genehmigt.

Diese Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan samt Begründung und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen während der allgemeinen Dienstzeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft Rotthalmünster, Marktplatz 10, Zimmer Nr. 14 einsehen und über deren Inhalt Auskunft erlangen.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuchs wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Malching geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Malching, 28. Oktober 2021

Gemeinde Malching



Hofer

1. Bürgermeister

Zum Aushang am: 29.10.2021

Abgenommen am: 03.12.2021